

2274/AB-BR/2007

Eingelangt am 27.02.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ. BMF-310102/0013-I/4/2006

Herrn Präsidenten
des Bundesrates

Manfred Gruber

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2470/J-BR vom 27. Dezember 2006 der Bundesräte Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Handhabung der von der Schweiz nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zu leistenden Vergütung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie bereits von meinem Amtsvorgänger in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2456/J-BR vom 18. Oktober 2006 ausgeführt wurde, ist in Aussicht genommen, zunächst die Frage der finanzausgleichsrechtlichen Behandlung der auf Grund des Änderungsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen-Österreich/Schweiz vom 21. März 2006 von der Schweiz zu leistenden Vergütung gemeinsam und im Zusammenhang

mit den weiteren gegenseitigen finanzausgleichspolitischen Vorschlägen mit den Finanzausgleichspartnern zu besprechen.

Diese vom Bundesministerium für Finanzen gewählte Vorgangsweise entspricht dem Umstand, dass der Finanzausgleich immer als Gesamtregelung gesehen werden muss, welche insgesamt den Vorgaben des § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zu entsprechen hat.

Als weitere wichtige finanzausgleichspolitische Themen, die mit den Ländern und Gemeinden zu verhandeln sind, sind insbesondere die Staats- und Verwaltungsreform zu nennen, die ein vordringliches Ziel des Regierungsprogramms darstellt, sowie die Koordinierung der Haushaltsführung des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Lichte des Regierungsprogramms.

Mit den Ländern sind weiters die einzelnen Details über die Umsetzung der grundsätzlich bereits vereinbarten Aufstockung des Katastrophenfonds um 10 Millionen Euro p.a., die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern aufgebracht werden, zu klären.

Es werden aber nicht zuletzt auch die offenen gegenseitigen Forderungen zu behandeln sein. Als offenes Thema aus Sicht des Bundes ist hier die Frage der Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Kosten der EU-Präsidentschaft zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen